

ETAG 008 klargestellt

Welche Holztreppen sind von der ETAG 008 (vorgefertigte Treppenbausätze) erfasst und welche können ohne eine europäisch technische Zulassung gefertigt werden?

Dieser Frage ging man auf der Tagung der Facharbeitsgruppe¹ bei der europäischen Zulassungsbehörde² nach. Die Antwort unterstrich die in den Normenausschüssen vertretene deutsch-österreichische Meinung, dass die Regelwerkstreppe nicht unter die ETAG fällt.

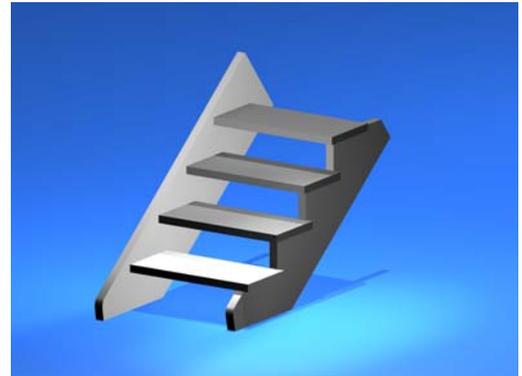


Bild: Treppe mit Wange und/oder aufgesattelt bzw. auch mit und ohne Stoß - ein Fall für die ETAG 008?

Ein Blick in den Geltungsbereich zeigt, sie gilt für komplette vorgefertigte Treppenbausätze... Ein Treppenbausatz besteht z. B. aus Trittstufen, Treppenpodesten, Wangen, Handläufen, Umwehrung, Befestigungselementen und Belägen... - wobei das Wort „vorgefertigt“ bedeutet, dass die Produkte ähnlich einer serienmäßigen Herstellung produziert werden. Einzelne Bestandteile (z. B. einzelne Trittstufen, Umwehrung) sind nicht von der ETAG abgedeckt, wenn sie nicht Bestandteile einer Treppe sind. Weiterhin findet man im Geltungsbereich der ETAG 008 folgende Formulierung: Ausgeschlossen vom Geltungsbereich sind traditionell hergestellte vorgefertigte Treppen aus Massivholz, die nach Auftrag für individuelle Anforderungen hergestellt werden.

Nr.	Teil	Titel	Veröffentlichung	Ende der Koexistenzperiode
008		Vorgefertigte Treppenbausätze Prefabricated stair kits		
01		Vorgefertigte Treppenbausätze im Allgemeinen (mit Ausnahme von erschwerenden klimatischen Beanspruchungen) Prefabricated stair kits in general (excluding severe climatic conditions)	Bundesanzeiger, JG 54 Nr 221a, 27.11.02	16.10.2004

Bild: Veröffentlichung der ETAG 008 beim DIBt (inklusive Rechtschreibfehler)

Es ist festzustellen, dass der Ausschluss vom Geltungsbereich der ETAG 008 auf eine Situation verweist, bei der alle benannten Kriterien der nachfolgenden Auflistung erfüllt sein müssen. Bei den nachstehenden Definitionen handelt es sich um die offizielle Interpretation der EOTA zu den in der ETAG 008 verwendeten Begriffen.

Treppen und Treppenbausätze

Diese bestimmten Begriffe für den Ausschlussbereich, die bei ETAG 008 verwendet werden, ließen verschiedene mögliche Interpretationen zu. Auch führten die sprachlichen Unschärfen, die sich in der offiziellen Fassung der ETAG 008 finden, zu weniger Klarheit, wie z. B. die vermeintliche Differenzierung von Treppen und Treppenbausätzen.

¹ working group (WG 05.06/03)

² EOTA - European Organisation for Technical Approvals

ETAG 008 klargestellt

Es wurde festgestellt, dass aus Sicht von EOTA der Ausdruck „Treppen“ ein Synonym für „Treppenbausätze“ ist und sich dieser Begriff auf alle Teile (Trittstufen, Wangen, Umwehrungen/Handläufe), die zur Erfüllung von mechanischem Widerstand und Stabilität beitragen (senkrecht und waagrecht), bezieht. Wenn die Umwehrung nicht zu der mechanischen Stabilität und dem mechanischen Widerstand des Materials beiträgt, ist sie nicht relevant.

Vorgefertigt

Das Wort „vorgefertigt“ bezieht sich auf die Tatsache, dass die Treppe häufig in Einzelteilen gefertigt wird, die im Voraus in den Produktionsräumen erzeugt werden. So ist neben der vor Ort (auf der Baustelle) hergestellten Treppe auch diese Treppenbauweise möglich. Eine weitere wesentliche Feststellung von EOTA ist, dass der Grad der Vorfertigung keinen Aufschluss gibt, die Treppen in den Geltungsbereich der ETAG 008 zu ziehen.

Massivholz

Nach DIN EN 335-2³ wird Massivholz als Holz, gesägt oder sonst wie maschinell hergestellt, welches Fingerzinkungen und/oder laminiertes Holz einschließt, verstanden. In Bezug auf diese Definition bedeutet Massivholz: massives Holz, Schichtholz, Vollholzplatten oder andere vorgefertigte Bestandteile, die mit jenen, die in EN 13307-1 definiert sind, vergleichbar sind. Sie können gesägt, gehobelt oder von (computerisierten) Werkzeugmaschinen geformt sein. Andere Holzwerkstoffplatten werden nicht als Massivholz (z.B. MDF, LVL oder Sperrholz) betrachtet. Eine Beschichtung des Massivholzes in der tragenden Konstruktion, z. B. durch dekorative Furniere, ist möglich.

Traditionell hergestellt

Der Ausdruck „traditionell hergestellt“ bezieht sich auf erfahrene und bekannte Entwurfsprinzipien bei der Dimensionierung der Wangen, der Stufen, der Anbindung der Wangen, der Umwehrung bzw. des Handlaufes und deren Befestigungen. Konstruktionsprinzipien also, die in Bezug auf mechanischen Widerstand und Stabilität wichtig sind. Im Sinne dieser Sicht bedeutet der Ausdruck „traditionell hergestellt“: Diese Treppen müssen beidseitig Massivholzwangen mit eingestemmen Stufen, geschlossene Wangen und/oder als aufgesattelte Treppen, jeweils mit/ohne Setzstufen, ausgeführt werden. Daraus ergeben sich die einzelnen möglichen Spannweiten. Die Definition der „Wange“, „Außenwange“, „Wandwange“, „geschlossenen Wange“, „aufgesattelten Wange“ ist der EN 14076⁴ zu entnehmen.

Einzelanfertigung

Laut der Ausschlussformulierung in der ETAG handelt es sich hier um Treppen, die nach Auftrag für individuelle Anforderungen hergestellt werden. Gemeint ist hier der Bereich der Nichtserien- oder Einzelanfertigung, wie sie z. B. durch das individuelle Aufmaß, die Festlegung der Gehlinie und die individuelle Planung gegeben ist. Die Europäische Kommission hat hierzu ein Leitpapier erstellen lassen, auf das auch EOTA Bezug nimmt (Leitpapier M, Endfassung April 2005, Ziffer 4.9.3). Ganz wesentlich ist die Fußnote zur Definition der Einzelanfertigung. Die Frage der Einzelanfertigung wird *nicht auf die Anzahl von hergestellten Produkten* bezogen, wie EOTA hier ausführt.

³ Ausgabe: 1992-10 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten; Definitionen der Gefährdungsklassen für einen biologischen Befall; Teil 2: Anwendung bei Vollholz – siehe Ziffer 3.1

⁴ Ausgabe: 2004-07

ETAG 008 klargestellt

Fazit

Die ETAG 008 richtet sich an alle Treppenmaterialien und setzt die europäische Bauproduktenrichtlinie um. Das CE-Zeichen für das Bauprodukt, wie die Holzterappe, wird kommen (Wangentreppen – Europäische Norm) bzw. ist schon verpflichtend (zulassungspflichtige Treppen – ETAG 008). Dies liegt an den Staatsverträgen, die jedes EU-Land mit Beitritt zur EU unterzeichnet hat. Mit der Definition „Einzelanfertigung“ kann das Handwerk gut leben. Die Definition der traditionell hergestellten Massivholzterappe entspricht der bei uns schon lange bekannten Regelwerkstertappe, für die sich BHKH, BDZ und DHTI in der Vergangenheit stark gemacht haben. Genug Gründe, zumindest für diese Treppen Ruhe zu bewahren und die anstehende europäische Normung seitens der Fachverbände kritisch zu begleiten.